

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 30. Juni 2016

Traktandum Nr. 32

Registratur Nr. 10.3.73/42.3.01

Axioma Nr. 2742

Ostermundigen, 21.04.2016 / TruMar



Postulat GLP/CVP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Stabilisierung des Ergebnisses der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung"; Erheblicherklärung/Ablehnung

Wortlaut

Der Gemeinderat soll überprüfen, welche Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden können zur Verhinderung der im Finanzplan vorgesehenen Defizite in der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“. Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern eine Verschiebung von geplanten Investitionen möglich wäre und wie sich diese auf die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung auswirken würde.

Begründung / Fragen

Für die Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ ist für das Jahr 2016 ein negatives Ergebnis von einer guten halben Million Franken budgetiert. Auch für die weiteren Jahre rechnet man mit roten Zahlen. So wird im Finanzplan 2016-2020 erwähnt, dass dank dem hohen Stand an Eigenkapital die Situation – und somit die geplanten Defizite - bis zum Jahr 2020 tragbar sei, langfristig jedoch Massnahmen zum Erhalt des Eigenkapitals zu treffen seien.

Sollte es sich hierbei um ein strukturelles Problem handeln, so muss dieses jetzt schon angegangen werden. Sinnvolle Massnahmen sollten nicht erst bei einer Unterdeckung der Spezialfinanzierung getroffen werden.

Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt, die möglichen Massnahmen zur Stabilisierung der Spezialfinanzierung bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen. Dabei sollen vor Allem auch Massnahmen auf der Ausgabeseite geprüft werden, so wie das Verschieben von geplanten Investitionen oder Sanierungen.

Eingereicht am: 10.03.2016

Unterzeichnende: Luca Alberucci, Edi Rippstein, Sandra Löhner

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 31. Mai 2016

Die Grundlage zur Finanzierung der Abwasserentsorgung ist das Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 (KGSchG). Die Abwasserentsorgung muss finanziell selbsttragend sein (Artikel 24 KGSchG). Sie finanziert sich durch einmalige Anschlussgebühren, sowie durch jährliche Grund- und Verbrauchsgebühren. Ferner stehen ihr allfällige Grundeigentümerbeiträge

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

und vertragliche Erschliessungsbeiträge zu, sowie Beiträge von Bund, Kanton und Dritten. Allgemeine Steuergelder dürfen nicht eingesetzt werden, umgekehrt darf eine öffentliche Abwasserentsorgung keine Überschüsse an den allgemeinen Haushalt abführen.

Die Betreiberinnen und Betreiber von öffentlichen Abwasseranlagen führen eine Spezialfinanzierung (Artikel 25 KGSchG) Die jährliche Einlage steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Sie sind vorab für Abschreibungen zu verwenden.

Für die Abwasserentsorgung unserer Gemeinde wurden die Grund- und Verbrauchsgebühren letztmals per 1. November 2006 neu festgelegt. Dabei wurden einerseits die vorerwähnten gesetzlichen Vorgaben und andererseits die damals voraussichtlich zu erwartenden Investitionen für Neubau und Werterhalt berücksichtigt. Unterdessen hat sich aber im Bereich der Ausgaben vieles anders entwickelt, als damals vorgesehen war, was zur - im Postulat auch erwähnten - Verschlechterung der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ führt.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat der GLP/CVP-Fraktion entgegenzunehmen, da es „offene Türen einrennt“. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben den Negativ-Trend in der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ erkannt und sind bereits daran, mittels einer langfristigen Finanzplanung mögliche Szenarien für die kommenden 20 Jahre zu erstellen. Dabei müssen aber auch mögliche Reglementsänderungen, welche unter anderem durch geänderte technische Vorschriften für private Hausanschlussleitungen notwendig werden, miteinbezogen werden. Parallel dazu überprüfen der Gemeinderat und die Verwaltung auch die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“, wo ein gegenteiliger Trend verzeichnet wird. Vorgesehen ist, dass spätestens per 1. November 2018 die revidierten Reglemente und Gebührentarife für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung in Kraft treten.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Das Postulat der GLP/CVP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Stabilisierung des Ergebnisses der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin